

# **GESCHÄFTSBERICHT**

**Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim**

Geschäftsjahr 2025

Jahresabschluss nach HGB

## Inhaltsverzeichnis

<b>Seite</b>	
3	Zusammengefasster Lagebericht der Müller – Die lila Logistik SE
4	Bericht des Verwaltungsrats
10	Bilanz zum 31. Dezember 2025
12	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
13	Anhang für das Geschäftsjahr 2025
30	Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025
31	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
32	Entsprechenserklärung des geschäftsführenden Direktoriums und Verwaltungsrats
33	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
44	Weitere Informationen

## **Zusammengefasster Lagebericht der Müller – Die lila Logistik SE**

Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden der Lagebericht der Müller - Die lila Logistik SE und der Lagebericht des Müller Konzerns gemäß § 315 Abs. 5 HGB zusammengefasst und im Konzern-Geschäftsbericht veröffentlicht.

Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Müller - Die lila Logistik SE und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik SE sowie der Geschäftsbericht des Müller Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 stehen auch im Internet unter <https://www.lila-logistik.com/de/kennzahlen> zur Verfügung.

## Bericht des Verwaltungsrats

*Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,*

im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich die Lila Logistik Gruppe in einem weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld sehr positiv. Die Unternehmensgruppe erzielte 2025 trotz herausfordernder Marktbedingungen ein solides Ergebnis. Die Umsatzerlöse stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht auf 250,5 Mio. € (+0,7 %). Das operative Ergebnis (EBIT) erhöhte sich deutlich auf 11,3 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €) und lag damit oberhalb der ursprünglichen Prognose. Gründe für die Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Prognose waren neben dem Neugeschäft im Bereich Defense & Security und höheren sonstigen betrieblichen Erträgen auch geringere Einmalkosten im Zusammenhang mit der Investition in die Automatisierungsanlage am Standort Blaufelden. Mit der größten Investition in der Unternehmensgeschichte in eine moderne Automatisierungslösung wird die Grundlage für künftiges Wachstum mit den Branchenschwerpunkten Books/Media und E-Commerce geschaffen. Der Aufbau und die Inbetriebnahme der geplanten Automatisierungsanlage ist über eine Laufzeit von mehr als zwei Jahren geplant und wird ab dem Jahr 2027 erwartungsgemäß zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die Finanzlage der Gruppe blieb stabil: Die Eigenkapitalquote stieg auf 21,8 % (Vorjahr: 20,2 %), der betriebliche Cashflow lag bei 44,3 Mio. € (Vorjahr: 40,6 Mio. €). Die hohen Investitionen, maßgeblich für die Automatisierungsanlage in Blaufelden, konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr noch ohne die Aufnahme von bereits zugesagten neuen Darlehen geleistet werden.

### **Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und geschäftsführendem Direktorium**

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2025 seine Beratungs- und Überwachungsaufgaben im engen Zusammenwirken mit dem geschäftsführenden Direktorium wahrgenommen. Dabei erfüllte er seine gesetzlichen, satzungsmäßigen und geschäftsordnungsbedingten Pflichten umfassend und mit der erforderlichen Sorgfalt. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie die Behandlung verschiedener Sonderthemen. Nachfolgend werden die wesentlichen Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsrats dargestellt.

Eine verlässliche Grundlage hierfür bildete die fortlaufende Berichterstattung des geschäftsführenden Direktoriums. Der Verwaltungsrat erhielt alle relevanten Informationen zu Ereignissen und Maßnahmen sowohl schriftlich in Form von Berichten als auch mündlich in den Verwaltungsratssitzungen. Auf diese Weise war das Gremium frühzeitig in zentrale Fragen der Unternehmensplanung, den Geschäftsverlauf sowie Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und konnte die maßgeblichen Vorgänge in den Sitzungen eingehend beraten und überprüfen.

Über die wirtschaftliche Entwicklung der Lila Logistik Gruppe wurde der Verwaltungsrat insbesondere durch das monatliche Berichtswesen unterrichtet. Dieses stellt die wesentlichen Finanzdaten der Müller – Die lila Logistik SE einschließlich der Konzerngesellschaften im Vergleich zu den Budget-, Vorjahres- sowie Forecastsahlen dar. Die vorgelegten Berichte und Unterlagen hat der Verwaltungsrat kritisch und sorgfältig geprüft. Beschlussvorschläge der geschäftsführenden Direktoren wurden jeweils beraten; hierzu gab der

Verwaltungsrat sein Votum ab. Beanstandungen hinsichtlich der Tätigkeiten des geschäftsführenden Direktoriums ergaben sich nicht.

Auch außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen bestand ein regelmäßiger und intensiver Informations- und Gedankenaustausch mit dem geschäftsführenden Direktorium. Soweit erforderlich, ließ sich der Verwaltungsrat über Entwicklungen sowie über grundlegende geschäftliche Vorgänge und Vorhaben umfassend informieren. Der stellvertretende Vorsitzende leitete die wesentlichen Inhalte dieser Gespräche an die Verwaltungsratsmitglieder weiter, sodass bei allen relevanten Themen ein einheitlicher Informationsstand vorlag. Im Geschäftsjahr 2025 sind bei keinem Mitglied des Verwaltungsrats Interessenkonflikte aufgetreten.

In der personellen Besetzung des Verwaltungsrats der Müller – Die lila Logistik SE ergaben sich im Berichtsjahr 2025 Änderungen, während die Zusammensetzung des geschäftsführenden Direktoriums unverändert blieb.

Die Aktionäre folgten in der Hauptversammlung vom 04. Juni 2025 dem Vorschlag des Verwaltungsrats und wählten Herrn Dr.-Ing. Peer Schreiner und Herrn Christian Schorndorfer zu neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats. Damit sind beide seit dem 04. Juni 2025 Mitglieder des Verwaltungsrats, der seitdem aus fünf Personen besteht.

### Themen der Verwaltungsratssitzungen im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2025 trat der Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE zu vier turnusmäßigen Sitzungen zusammen. Eine Sitzung fand als Präsenzsitzung statt; drei weitere wurden als Hybridsitzungen durchgeführt, d. h. persönlich vor Ort mit der Möglichkeit der Teilnahme durch gleichzeitige Zuschaltung per Online-video-/ Audiokonferenz. Die Beratungs- und Beschlusgegenstände sind in Protokollen ausführlich dokumentiert.

	Michael Müller (Vorsitzender)	Christoph Schubert (stellvertretender Vorsitzender und Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	Per Klemm (Mitglied des Prüfungsausschusses)	Christian Schorndorfer (Mitglied seit 04.06.2025)	Dr.-Ing Peer Schreiner (Mitglied seit 04.06.2025)	Ø
<b>Verwaltungsrats-sitzungen</b>						
27.03.2025	X	X	X	kein Mitglied	kein Mitglied	
14.05.2025	X	X	X	kein Mitglied	kein Mitglied	
25.09.2025	X	X	X	X	X	
11.12.2025	X	X	X	X	X	
<b>Teilnahmequote in Prozent</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Prüfungsaus-schusssitzungen</b>						
27.03.2025	kein Mitglied	X	X	kein Mitglied	kein Mitglied	
<b>Teilnahmequote in Prozent</b>		<b>100</b>	<b>100</b>			<b>100</b>

Alle Sitzungen waren durch einen intensiven und offenen Austausch geprägt. In fünf Fällen fasste der Verwaltungsrat Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

In allen Sitzungen des Jahres 2025 informierte sich der Verwaltungsrat über die Geschäftsentwicklung der Müller – Die lila Logistik SE sowie der Tochter- und Konzerngesellschaften. Dabei wurde unter anderem die weiterhin schwache Konjunktur, der anhaltende Wettbewerbs- und Kostendruck sowie die verhaltene Nachfrage in der Automobilindustrie thematisiert; zudem wurde über den Umgang des Konzerns mit diesen Rahmenbedingungen berichtet. In diesem Zusammenhang galt der neuen Kundenbranche Defense & Security besondere Aufmerksamkeit. Ebenso standen die Standorte Althengstett und Blaufelden hinsichtlich der Planung und Investitionen in Automatisierungsanlagen im Fokus. Der Verwaltungsrat ließ sich regelmäßig über die Entwicklung der Segmente unterrichten und befasste sich mit deren finanziellen Situation. Auf die wirtschaftlichen Verläufe einzelner Gesellschaften, Niederlassungen und Großkunden wurden im erforderlichen Detaillierungsgrad eingegangen. Zudem behandelte der Verwaltungsrat in mehreren Sitzungen die Themen IT-Security sowie Nachhaltigkeit. Die in Satzung und Geschäftsordnung verankerten Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung, für deren Durchführung das geschäftsführende Direktorium der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf, wurden jeweils eingehend mit dem geschäftsführenden Direktorium erörtert. Nach sorgfältiger Prüfung stimmte der Verwaltungsrat den zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen in allen Fällen zu.

Aus den Sitzungen des Verwaltungsrats sind folgende einzelne Sachverhalte besonders hervorzuheben:

Am 27. März 2025 fand am Standort Besigheim die erste Präsenzsitzung des Verwaltungsrats im Jahr 2025 statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete eingangs über die wesentlichen Erkenntnisse aus der zuvor durchgeführten Sitzung des Prüfungsausschusses. Im Anschluss erläuterte der CFO die finanziellen Eckdaten des Jahresabschlusses 2024 für den Konzern und die Muttergesellschaft. Nach nochmaliger Prüfung und kurzer Diskussion im Plenum stimmte der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und stellte den vom geschäftsführenden Direktorium nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss 2024 der Müller – Die lila Logistik SE fest und schloss sich dem Vorschlag des geschäftsführenden Direktoriums zur Verwendung des Jahresüberschusses und des Bilanzgewinns an. Zudem wurde der Konzernabschluss 2024 der Müller – Die lila Logistik SE gebilligt. Darüber hinaus wurden der Abhängigkeitsbericht, die nichtfinanzielle Erklärung im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung sowie der Vergütungsbericht nach § 162 AktG unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex geprüft und die entsprechenden Beschlüsse einstimmig gefasst. Zum Risikomanagementbericht ergaben sich aufgrund der Vorbefassung im Prüfungsausschuss keine weiteren Rückfragen. Im weiteren Verlauf berichtete das geschäftsführende Direktorium über die aktuellen Entwicklungen an den Standorten, die IT-Berichtspflichten und den aktuellen Status der Investitionen; zudem wurde die Liquiditätsplanung betrachtet und in diesem Zusammenhang über den aktuellen Stand der Finanzierungszusagen der Banken für das Automatisierungsprojekt am Standort Blaufelden (Projekt LogKon 26) informiert. Abschließend verabschiedete der Verwaltungsrat die Tagesordnung für die Hauptversammlung, ernannte einen neuen Geschäftsführer und nahm die Methodik zur Berechnung der variablen Vergütung des geschäftsführenden Direktoriums zur Kenntnis, die von den Verwaltungsratsmitgliedern unterzeichnet wurde.

Zu Beginn der Sitzung vom 14. Mai 2025 berichtete das geschäftsführende Direktorium über den Fortschritt der laufenden Projekte und Maßnahmen und es wurde die aktuelle Ergebnisentwicklung der Lila Logistik Gruppe ausführlich erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Verwaltungsrat mit der Segmentberichterstattung sowie mit der Entwicklung bei der Akquise neuer Kunden beziehungsweise Aufträge. Ein weiterer

Schwerpunkt waren Maßnahmen im Rahmen der Cyber-Security. Im Anschluss wurde der Status der Investitionen und hierbei insbesondere das Projekt LogKon 26 vertieft behandelt; daran anschließend erfolgte die jährliche Effizienzprüfung des Verwaltungsrats. Zudem fasste das geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE den jährlichen Beschluss zur Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG). Abschließend informierte das geschäftsführende Direktorium über den Stand der Vorbereitungen für die Hauptversammlung, und der CEO gab einen Einblick über die derzeit laufenden Vertriebsaktivitäten.

An der Verwaltungsratsitzung im September nahmen erstmals die beiden auf der Hauptversammlung neu gewählten Verwaltungsratsmitglieder teil. Im Fokus der Sitzung stand der wirtschaftliche Verlauf des Geschäftsjahres sowie die Entwicklung der einzelnen Ergebniseinheiten der Lila Logistik Gruppe. Nachfolgend berichtete der CEO über den aktuellen Stand der Projekte in der neuen Branche Defense & Security, der CFO erläuterte die Restrukturierung eines Standortes; zudem wurde über den Einsatz von erneuerbarem Biokraftstoff in der bestehenden Dieselflotte informiert. Eingehend erörtert wurde das Automatisierungsprojekt am Standort Althengstett, das bis zum Zeitpunkt der Sitzung noch keine ausreichende Performance erzielte und es wurde über den Status des Projekts LogKon 26 berichtet. Darüber hinaus wurde der jährliche Bericht des Compliance Gremiums zu Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) behandelt: Im Vorjahr gingen sechs Meldungen ein, im laufenden Jahr bis zur Septembersitzung fünf, darunter eine selbst initiierte Testmeldung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz; alle Meldungen wurden entsprechend bearbeitet. Des Weiteren wurde ein neuer Geschäftsführer ernannt und Prokura erteilt. Abschließend erstattete der CFO einen ausführlichen Bericht zur Nachhaltigkeitserklärung. Dabei ging er insbesondere auf die anstehenden Anpassungen des Nachhaltigkeitsberichts und des regulatorischen Rahmens ein und informierte über die Überarbeitung der IROs (Auswirkungen, Risiken, Chancen) und den damit verfolgten Zielen.

In der Sitzung vom 11. Dezember 2025 berichtete das geschäftsführende Direktorium zunächst über die aktuelle Geschäftslage der Unternehmensgruppe sowie über den Status der Investitionen und des Projekts LogKon 26. Anschließend wurde die Konzernplanung 2026 eingehend erörtert. Nach ausführlicher Diskussion im Plenum beschloss und genehmigte der Verwaltungsrat die Planung und das Investitionsbudget der Lila Logistik Gruppe für das Jahr 2026. Im weiteren Verlauf wurde ein Update zur IT-Security sowie zum Risikomanagement-Report gegeben. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement wurde insbesondere auf die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsberichts auf das Risikomanagement eingegangen. Darüber hinaus wurden folgende Themen erörtert und die erforderlichen Beschlüsse gefasst: Die Genehmigung einer größeren Investition für einen Kunden, die Bestellung eines neuen Geschäftsführers, die Erteilung verschiedener Prokuren sowie die Genehmigung eines neuen Standorts.

### **Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung**

Der Verwaltungsrat befasste sich regelmäßig mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex und erörterte diese in seinen Sitzungen. Das geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der Gesellschaft haben gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, im Mai 2025 unterzeichnet. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite der Lila Logistik Gruppe unter [www.lila-logistik.com/de/corporate-governance](http://www.lila-logistik.com/de/corporate-governance) dauerhaft zugänglich gemacht.

### **Organisation und Arbeit des Prüfungsausschusses**

Im Jahr 2025 hielt der Prüfungsausschuss eine ordentliche Sitzung ab, die als Präsenztermin am Standort Besigheim stattfand. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehörte unter anderem die Überprüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Müller – Die lila Logistik SE.

An der ordentlichen Sitzung vom 27. März 2025 nahmen neben den Mitgliedern des Prüfungsausschusses auch die geschäftsführenden Direktoren sowie zeitweise Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teil. Zu Beginn der Sitzung wurde von den Wirtschaftsprüfern Bericht über den Jahres- und Konzernabschluss erstattet. Dabei gingen diese erneut auf die Prüfungsschwerpunkte ein. Im Anschluss wurden der Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG, der Vergütungsbericht, der Risikomanagement-Bericht sowie hierzu ergänzend das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) und die Nachhaltigkeitserklärung jeweils für das Jahr 2024 im Detail besprochen. Abschließend wurden die Eckdaten des geprüften Jahres- und Konzernabschlusses 2024 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Müller – Die lila Logistik SE erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses stimmten den aufgeführten Punkten uneingeschränkt zu.

### **Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025**

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Müller – Die lila Logistik SE sowie der zusammengefasste Lagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2025, wurden von der Rödl Audit GmbH geprüft. Der Verwaltungsrat hatte den Prüfungsauftrag an die Rödl Audit GmbH gemäß des Hauptversammlungsbeschlusses vom 04. Juni 2025 vergeben.

Der Abschlussprüfer erteilte sowohl dem Jahresabschluss als auch dem Konzernabschluss jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer führte die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch. Die Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung wurden einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Vor der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 25. März 2026 standen den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Vorbereitung folgende Unterlagen zur Verfügung: Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Vergütungsbericht, der Bericht des Verwaltungsrats, der Gewinnverwendungsvorschlag sowie der Risikobericht und die Nachhaltigkeitserklärung, jeweils für das Geschäftsjahr 2025. An der Prüfungsausschusssitzung vom 25. März 2026 nahmen die Abschlussprüfer teil und erstatteten ausführlich Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Müller – Die lila Logistik SE sowie über die Prüfung des Konzernabschlusses 2025. Für weiterführende Fragen standen die Prüfer im Anschluss den Teilnehmern zur Verfügung. Sämtliche angesprochenen Themen und Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit der Ausschussmitglieder geklärt. Nachdem sich der Prüfungsausschuss bereits im Vorfeld mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung befasst hatte, setzte sich der Gesamtverwaltungsrat in der Sitzung vom 25. März 2026 ebenfalls mit diesen Themen auseinander. Nach nochmaliger Prüfung und kurzer Diskussion im Plenum stimmte der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Verwaltungsrat stellte den vom geschäftsführenden Direktorium nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss 2025 der Müller – Die lila Logistik SE fest und schloss sich dem Vorschlag des geschäftsführenden Direktoriums zur Verwendung des

Jahresüberschusses und des Bilanzgewinns an. Außerdem wurde der Konzernabschluss 2025 der Müller – Die lila Logistik SE gebilligt.

### **Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG**

Das geschäftsführende Direktorium legte dem Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE den Bericht des geschäftsführenden Direktoriums über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie den hierzu erstellten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer erhob im abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des geschäftsführenden Direktoriums und erteilte dem Abhängigkeitsbericht der Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim, für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 313 Abs. 3 AktG einen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat hat den Bericht des geschäftsführenden Direktoriums geprüft und schloss sich diesem sowie dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des geschäftsführenden Direktoriums.

### **Nachhaltigkeitserklärung**

Das geschäftsführende Direktorium legte dem Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE die Nachhaltigkeitserklärung vor. Diese wurde in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) auf konsolidierter Basis erstellt. Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§315b bis 315c HGB (nichtfinanzieller Konzernbericht). Die Nachhaltigkeitserklärung wurde durch die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.lila-logistik.com](http://www.lila-logistik.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

### **Dank**

Der Verwaltungsrat blickt auf ein insgesamt sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Angesichts der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten ist die erzielte Leistung besonders hervorzuheben. Die Kombination aus vorausschauendem Handeln des operativen Managements und der engagierten, verlässlichen Umsetzung durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat einmal mehr die Robustheit und Handlungsfähigkeit der Lila Logistik Gruppe unter Beweis gestellt. Im Namen des Verwaltungsrats danke ich allen Beschäftigten für ihren außergewöhnlichen Einsatz, ihre hohe Leistungsbereitschaft und ihre Ausdauer im täglichen Umgang mit vielfältigen Herausforderungen. Mein besonderer Dank gilt zudem meinem Kollegen im geschäftsführenden Direktorium für die vertrauensvolle, konstruktive und stets lösungsorientierte Zusammenarbeit. Ebenso bedanken wir uns bei unseren Aktionärinnen und Aktionären, unseren Kundinnen und Kunden sowie unseren Geschäftspartnern für ihre Loyalität und das entgegengebrachte Vertrauen. Mit diesem starken Fundament blicken wir zuversichtlich und gestärkt auf die vor uns liegenden, anspruchsvollen Aufgaben in 2026.

Besigheim, im März 2026



Für den Verwaltungsrat  
**Michael Müller**  
Vorsitzender

## Bilanz

### Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	5.790,00
	<b>0,00</b>	<b>5.790,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	30.966.210,00	31.037.367,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.019.028,00	2.188.457,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.543.984,00	5.328.190,00
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	7.434.588,85	567.462,90
	<b>45.963.810,85</b>	<b>39.121.476,90</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.992.321,33	23.117.321,33
2. Beteiligungen	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.500,00	2.500,00
	<b>23.020.485,10</b>	<b>23.145.485,10</b>
	<b>68.984.295,95</b>	<b>62.272.752,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.691,15	169.925,87
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.827.155,79	24.480.948,37
3. Sonstige Vermögensgegenstände	104.305,66	1.319.677,22
	<b>20.936.152,60</b>	<b>25.970.551,46</b>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	<b>8.713.746,67</b>	<b>8.403.775,96</b>
	<b>29.649.899,27</b>	<b>34.374.327,42</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>3.821,13</b>	<b>34.045,16</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		
	<b>93.639,00</b>	<b>51.433,00</b>
	<b>98.731.655,35</b>	<b>96.732.557,58</b>

## Bilanz

### Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	<u>7.955.750,00</u>	<u>7.955.750,00</u>
II. Kapitalrücklage	<u>3.966.507,84</u>	<u>3.966.507,84</u>
III. Bilanzgewinn	<u>20.837.182,58</u>	<u>15.231.126,21</u>
	<b><u>32.759.440,42</u></b>	<b><u>27.153.384,05</u></b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	515.538,00	561.481,00
2. Steuerrückstellungen	558.123,06	1.565.368,52
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.965.120,60</u>	<u>1.946.525,18</u>
	<b><u>3.038.781,66</u></b>	<b><u>4.073.374,70</u></b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.997.565,20	50.997.500,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	864.298,70	501.973,11
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.938.891,67	3.803.761,72
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.482.677,70</u>	<u>8.357.564,00</u>
	<b><u>62.283.433,27</u></b>	<b><u>63.660.798,83</u></b>
<b>D. Passive latente Steuern</b>	<u>650.000,00</u>	<u>1.845.000,00</u>
	<b><u>98.731.655,35</u></b>	<b><u>96.732.557,58</u></b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	11.374.898,64	11.922.057,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.706.970,53	2.266.490,93
3. Materialaufwand	-4.698.210,37	-5.302.014,21
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.939.827,72	-1.737.034,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-233.344,21	-164.016,49
	-2.173.171,93	-1.901.051,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.061.167,69	-2.016.054,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.093.284,99	-3.494.162,08
7. Erträge aus Beteiligungen	5.669.458,68	3.417.052,22
8. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	2.359.066,71	1.676.004,36
9. Aufwendungen aufgrund von Verlustausgleichsverpflichtungen	-530.399,88	-52.888,85
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.129.051,80	1.900.254,59
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-200.000,00	-552.111,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.399.786,79	-2.855.616,47
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	546.746,31	-690.086,50
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.630.171,02</b>	<b>4.317.875,49</b>
16. Sonstige Steuern	-228.539,65	-311.487,50
<b>17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>6.401.631,37</b>	<b>4.006.387,99</b>
18. Gewinnvortrag	15.231.126,21	11.224.738,22
19. Ausschüttung von Dividenden	-795.575,00	0,00
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>20.837.182,58</b>	<b>15.231.126,21</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2025

### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 1.1 Gliederungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik SE mit Firmensitz in Besigheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 777931, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als eine große Kapitalgesellschaft.

Die Aktien der Gesellschaft sind im regulierten Markt (Segment Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN (International Security Identification Number) DE0006214687 notiert.

Betragsmäßige Angaben im Anhang erfolgen in der Regel in T€. Die Zahlen des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

#### 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

##### Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Basis sind die Höchstsätze der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen.

Für den Ansatz und die Bewertung der unternehmenseigenen Logistikimmobilien wurde ein Komponentenansatz gewählt. Die Immobilien wurden in die Komponenten Gebäude (ohne Dach), Dach und Außenanlagen aufgeteilt. Durch die Wahl des Komponentenansatzes wird eine tatsachengetreue Abgrenzung des Periodenaufwands vorgenommen und eine zutreffendere Darstellung der Vermögenslage erreicht. Die Gebäude (ohne Dach) werden mit jährlich 3 % bis 7 %, die Dächer mit 5 % und die Außenanlagen mit 6 % bis 11 % linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit jährlich 33 % linear abgeschrieben, technische Anlagen und Maschinen mit 7 %, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 7 % bis 33 %.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 250,00 € werden im Zeitpunkt ihres Zugangs sofort als Aufwand erfasst. Wenn die Anschaffungskosten über 250,00 € liegen und den Betrag von 1.000,00 € nicht überschreiten, wird ein entsprechender Sammelposten eingerichtet. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Anschaffungszeitpunkt im Geschäftsjahr beeinflusst die Berechnung der Abschreibungssumme nicht. Falls ein Anlagegegenstand aus dem Unternehmen ausscheidet,

wird der Sammelposten nicht wertberichtigt. Dementsprechend wird ein Sammelposten für jedes Geschäftsjahr neu angelegt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis der verabschiedeten Unternehmensplanung. Falls auf dieser Basis Gründe für einen niedrigeren beizulegenden Wert auftreten, wird dieser angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei der Saldierung wurde jeweils eine Einzelbetrachtung auf Mitarbeiterebene vorgenommen. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche sind in der Handelsbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (Überschussbeteiligung).

Die Pensionsrückstellungen werden nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected-Unit-Credit-Method“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung auf Grund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes. Nach § 253 Absatz 6 HGB muss zudem der Unterschiedsbetrag in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz ermittelt werden. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzgl. eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag wird im Anhang der Gesellschaft unter Punkt 2.1.7 „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesen.

Im Rahmen der Bewertung von Pensionsverpflichtungen bei der Berechnung der steuerlichen Pensionsrückstellungen und der handelsbilanziellen Erfüllungsbeträge wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G als biometrische Grundlage zugrunde gelegt.

Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt: Fluktuationswahrscheinlichkeit und Gehaltstrend wurden auf Grund des betroffenen Personenkreises vernachlässigt. Der Rententrend wurde auf individueller Basis wie im Vorjahr zwischen 0,0 % und 2,0 % angesetzt; der Anwartschaftstrend wurde wie im Vorjahr auf 0,0 % festgelegt.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht; für die Abzinsung wurde der jeweilige von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz verwendet. Dieser betrug 2,06 % zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025. Im Vorjahr wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,90 % zu Grunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Rückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem jeweils laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Das Abzinsungswahlrecht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **1.3 Währungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB, sofern am Abschlussstichtag vorhanden, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip nicht angewandt.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden – wie im Vorjahr – Bankguthaben in Euro und in polnischen Zloty.

## **2. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung**

### **2.1 Erläuterungen zur Bilanz**

#### **2.1.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

#### **2.1.2 Finanzanlagen**

Zum Bilanzstichtag überprüft die Müller - Die lila Logistik SE regelmäßig die Buchwerte der Finanzanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertveränderung eingetreten sein könnte (Werthaltigkeitsprüfung). Die Werthaltigkeitsprüfung führte bei zwei Gesellschaften zu einem Abschreibungsbedarf wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung: Der Beteiligungsbuchwert der Müller – Die lila Logistik Service GmbH wurde um -75 T€ abgeschrieben, der Beteiligungswert der Müller – Die lila Logistik Nord GmbH & Co. KG um -125 T€. Gegenläufig ergab sich aufgrund der nachhaltigen Stabilisierung der Ertragslage infolge eines neuen Kundenauftrags eine Zuschreibung beim Beteiligungsbuchwert der Müller – Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH um +50 T€. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Abschreibungsbedarf auf die Beteiligungsbuchwerte von drei Gesellschaften in Höhe von insgesamt -552 T€.

#### **2.1.3 Umlaufvermögen**

Zum Jahresende bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen fremde Dritte in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 170 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag in Summe 20.827 T€ (Vorjahr: 24.481 T€). Diese beinhalten Forderungen aus Darlehen an Tochtergesellschaften in Höhe von 2.908 T€ (Vorjahr: 6.141 T€), Forderungen aus Liquiditätsüberträgen an Tochtergesellschaften der Müller - Die lila Logistik SE in Höhe von 9.854 T€ (Vorjahr: 13.947 T€) und Forderungen aus Ergebnisübernahmen von Tochterunternehmen in Höhe von 1.732 T€ (Vorjahr: 850 T€). Des Weiteren bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.333 T€ gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr: 3.543 T€).

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von insgesamt 104 T€ (Vorjahr: 1.320 T€) enthält Steuerforderungen in Höhe von 103 T€ (Vorjahr: 1.314 T€). Im Vorjahreswert waren debitorische Kreditoren in Höhe von 4 T€ enthalten.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Von den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben 20.466 T€ eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und 361 T€ eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

In den ausgewiesenen liquiden Mitteln bestehen zum 31. Dezember 2025 Bankguthaben in polnischen Zloty in Höhe von 38 T€ (Vorjahr: 68 T€).

#### 2.1.4 Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Müller – Die lila Logistik SE. Dieser bewegt sich in einer Bandbreite zwischen 24,42 % und 28,75 % (Vorjahr: 28,80 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon wird zur Ermittlung der latenten Steuern aus temporären Bilanzierungsunterschieden bei Personenhandelsgesellschaften ein Ertragsteuersatz von 15,00 % herangezogen, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB in der Bilanz als passive latente Steuern angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ergeben sich die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	12	-88
Pensionsrückstellungen	358	–
Sonstige Rückstellungen	92	–
Sachanlagevermögen	–	-1.820
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	796	–
<b>Summe latente Steuern</b>	<b>1.258</b>	<b>-1.908</b>
<b>Saldo latente Steuern</b>	<b>-650</b>	

Im Vorjahr ergaben sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 sich die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	12	-115
Pensionsrückstellungen	427	–
Sonstige Rückstellungen	112	-1
Sachanlagevermögen	–	-2.280
<b>Summe latente Steuern</b>	<b>551</b>	<b>-2.396</b>
<b>Saldo latente Steuern</b>	<b>-1.845</b>	

Die Veränderung der latenten Steuern belief sich somit auf:

Angaben in T€			
	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
Aktive latente Steuern	551	707	1.258
Passive latente Steuern	-2.396	488	-1.908
Saldo	-1.845	1.195	-650

### 2.1.5 Grundkapital

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr 7.956 T€ und setzt sich aus 7.955.750 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen.

Die Hauptversammlung vom 4. Juni 2025 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Juni 2030 in Höhe von bis zu 3.978 T€ durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen.

Des Weiteren ist der Verwaltungsrat ermächtigt, gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) Ziffer ii) SE-VO i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Ermächtigung ist seit der Beschlussfassung der Hauptversammlung 2025 wirksam und gilt bis zum Ablauf des 3. Juni 2030. Sie darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufgebots.

### 2.1.6 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Müller – Die lila Logistik SE zum 31. Dezember 2025 beträgt wie im Vorjahr 3.966 T€.

### 2.1.7 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Verpflichtungen für die im Geschäftsjahr 2025 tätigen Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums sowie zwei ausgeschiedene ehemalige Vorstandsmitglieder.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die sich auf Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen beziehen, mit den korrespondierenden Schulden zu verrechnen. Die Saldierung wird demgemäß nicht auf Posten-, sondern auf Personenebene vorgenommen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	31.12.2025	31.12.2024
Angaben in T€		
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4.377	4.256
Beizulegender Zeitwert (= Anschaffungskosten) des Planvermögens	3.955	3.745
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	94	51
<b>Saldierte Pensionsverpflichtungen</b>	<b>516</b>	<b>562</b>
Verrechnete Erträge	95	92
Verrechnete Aufwendungen	106	105

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben nach § 253 Abs. 6 HGB	Erfüllungsbetrag 10-Jahres- Durchschnittszinssatz	Erfüllungsbetrag 7-Jahres- Durchschnittszinssatz	Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB)
Angaben in T€			
<b>Erfüllungsbetrag</b>	<b>4.377</b>	<b>4.350</b>	<b>-27</b>
Rechnungszinssatz	2,06 % p. a.	2,22 % p. a.	

Im Vorjahr ergaben sich folgende Angaben:

Angaben nach § 253 Abs. 6 HGB	Erfüllungsbetrag 10-Jahres- Durchschnittszinssatz	Erfüllungsbetrag 7-Jahres- Durchschnittszinssatz	Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB)
Angaben in T€			
<b>Erfüllungsbetrag</b>	<b>4.256</b>	<b>4.245</b>	<b>-11</b>
Rechnungszinssatz	1,90 % p. a.	1,96 % p. a.	

### 2.1.8 Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Steuerrückstellungen in Höhe von 558 T€ (Vorjahr: 1.565 T€). Die Steuerrückstellung entfällt auf die Rückstellung für Körperschaftsteuer (558 T€, Vorjahr: 1.068 T€), im Vorjahr entfielen zudem 497 T€ auf die Rückstellung für Gewerbesteuer.

### 2.1.9 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Gesamthöhe von 1.965 T€ (Vorjahr: 1.947 T€) betreffen Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von 878 T€ (Vorjahr: 632 T€), ausstehende Rechnungen in Höhe von 374 T€ (Vorjahr: 429 T€) sowie Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von 536 T€ (Vorjahr: 531 T€) und Rückstellungen für drohende Verluste aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von 177 T€ (Vorjahr: 354 T€).

### 2.1.10 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in folgender Übersicht zum 31. Dezember 2025 (Vorjahreswerte in Klammern) ersichtlich:

	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Rest- laufzeit von mehr als fünf Jahren
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	46.998 (50.998)	4.000 (4.000)	42.998 (46.998)	29.855 (32.835)
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	864 (502)	864 (502)	– (–)	– (–)
Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	5.939 (3.804)	5.939 (3.804)	– (–)	– (–)
Sonstige Verbindlichkeiten	8.482 (8.358)	683 (559)	7.799 (7.799)	– (–)
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>62.283 (63.661)</b>	<b>11.486 (8.865)</b>	<b>50.797 (54.797)</b>	<b>29.855 (32.835)</b>

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen Grundschulden in Höhe von insgesamt 57.200 T€ (Vorjahr: 47.200 T€), die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus Miet- und Pachtverträgen von zwei Logistikkimmobilien, sowie Sicherungsübereignungen von Anlagevermögen in Höhe von 2.243 T€ (Vorjahr: 3.263 T€).

#### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Gesamthöhe von 5.939 T€ (Vorjahr: 3.804 T€) entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 61 T€ (Vorjahr: 93 T€), Liquiditätsüberträge der Tochtergesellschaften in Höhe von 5.694 T€ (Vorjahr: 3.711 T€) sowie auf Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 184 T€ (Vorjahr: 0 T€).

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8.483 T€ (Vorjahr: 8.358 T€) enthalten ein im Rahmen des Erwerbs der Sigloch-Gruppe erhaltenes Verkäuferdarlehen, das nach Ablauf von fünf Jahren in den Jahren 2028 und 2029 getilgt werden muss. Zudem enthalten sie Verbindlichkeiten aus Zinszahlungen für das Verkäuferdarlehen in Höhe von 312 T€ (Vorjahr: 312 T€) und aus Steuern in Höhe von 233 T€ (Vorjahr: 170 T€).

## 2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 2.2.1 Umsatz

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 11.375 T€ (Vorjahr: 11.922 T€). Dieser Umsatz setzt sich zusammen aus Leistungen, die der Führung der Unternehmensgruppe dienen (2025: 3.089 T€, 2024: 3.223 T€), Erlösen aus der Vermietung von Logistikimmobilien an Konzerngesellschaften und externe Kunden (2025: 8.133 T€, 2024: 7.994 T€), Umsatzerlösen aus Beratungstätigkeiten für externe Kunden (2025: 0 T€; 2024: 561 T€) sowie sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 153 T€ (Vorjahr: 144 T€).

Die externen Umsatzerlöse lagen mit 560 T€ unter dem Vorjahreswert von 2.021 T€, im Wesentlichen da im Vorjahr die Abrechnung eines Beratungsauftrags enthalten war sowie Abrechnungen für die Vermietung von Lagerfläche am Standort Bünde. Die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen erhöhten sich auf 10.815 T€ (Vorjahr: 9.901 T€). Von den Umsatzerlösen mit verbundenen Unternehmen wurden 818 T€ mit den ausländischen Tochtergesellschaften erzielt (Vorjahr: 743 T€).

Die Umsätze verteilen sich auf das In- und Ausland wie folgt:

	2025		2024	
	T€	in %	T€	in %
Inland	10.525	92,5	11.147	93,5
Ausland	850	7,5	775	6,5
<b>Gesamt</b>	<b>11.375</b>	<b>100,0</b>	<b>11.922</b>	<b>100,0</b>

### 2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.707 T€ (Vorjahr: 2.266 T€) beinhalten 1.325 T€ Erträge aus der konzerninternen Weiterbelastung von Versicherungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (Vorjahr: 1.529 T€) und 1.100 T€ aus der Zuschreibung auf Wertberichtigungen auf Forderungen mit verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 0 T€). Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 176 T€ (Vorjahr: 388 T€), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 33 T€ (Vorjahr: 1 T€), Erträge aus der Zuschreibung beim Beteiligungsbuchwert der Müller – Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 0 T€), und übrige betriebliche Erträge in Höhe von 23 T€ (Vorjahr: 348 T€) enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insgesamt 199 T€ (Vorjahr: 493 T€) periodenfremd und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

### 2.2.3 Materialaufwand

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von -4.698 T€ erfasst (Vorjahr: -5.302 T€). Darin enthalten sind Raumkosten mit -3.261 T€ (Vorjahr: -3.356 T€), Beratungskosten (inkl. Abschluss- und Prüfungskosten) in Höhe von -362 T€ (Vorjahr: -919 T€), Kosten für gruppeninterne Fremdarbeiten in Höhe von -399 T€ (Vorjahr: -432 T€), Werbe- und Reisekosten in Höhe von -167 T€ (Vorjahr: -120 T€), Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von -109 T€ (Vorjahr: -48 T€), Fahrzeugkosten in Höhe von -55 T€ (Vorjahr: -45 T€) sowie sonstige Kosten in Höhe von -345 T€ (Vorjahr: -382 T€).

#### **2.2.4 Personalaufwand**

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von -163 T€ (Vorjahr: -89 T€) enthalten.

#### **2.2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Versicherungskosten inkl. Beiträge mit -1.529 T€ (Vorjahr: -1.624 T€), Beratungskosten (inkl. Abschluss- und Prüfungskosten) mit -390 T€ (Vorjahr: -68 T€), Fremdarbeiten Dritte mit -212 T€ (Vorjahr: -672 T€) sowie übrige betriebliche Aufwendungen mit -112 T€ (Vorjahr: -12 T€). Zudem ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine Abschreibung auf eine Forderung gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von -2.850 T€ enthalten (Vorjahr: -1.100 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von -233 T€ enthalten (Vorjahr: -99 T€), im Berichtsjahr im Wesentlichen für die Abrechnung von Selbstbehalten bei Kfz-Versicherungen sowie Nebenkostenabrechnungen.

#### **2.2.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Zinserträge in Höhe von 1.129 T€ (Vorjahr: 1.900 T€) betreffen im Wesentlichen Zinserträge mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 808 T€ (Vorjahr: 1.434 T€) sowie Erträge aus der Bewertung von Zinsderivaten in Höhe von 177 T€ (Vorjahr: 295 T€) und Zinsen auf Bankguthaben in Höhe von 139 T€ (Vorjahr: 173 T€).

#### **2.2.7 Abschreibungen auf Finanzanlagen**

Im Geschäftsjahr 2025 führte die Werthaltigkeitsprüfung bei zwei Gesellschaften zu einem Abschreibungsbedarf: Der Beteiligungsbuchwert der Müller – Die lila Logistik Service GmbH wurde um -75 T€ abgeschrieben, der Beteiligungswert der Müller – Die lila Logistik Nord GmbH & Co. KG um -125 T€. Gegenläufig ergab sich eine Zuschreibung beim Beteiligungsbuchwert der Müller – Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH um +50 T€, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Abschreibungsbedarf von -424 T€ auf die Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o., von -78 T€ auf die Value Added Logistics Sp. z o.o. sowie um -50 T€ auf die Müller – Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH.

#### **2.2.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

In den Zinsaufwendungen in Höhe von -2.400 T€ (Vorjahr: -2.856 T€) sind Aufwendungen in Höhe von -218 T€ (Vorjahr: -250 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Der im Zinsaufwand enthaltene Zinsanteil für Pensionsverpflichtungen nach entsprechender Verrechnung mit dem Zinsanteil der Rückdeckungsversicherung beträgt -11 T€ (Vorjahr: -13 T€).

#### **2.2.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 547 T€ (Vorjahr: -690 T€) beinhalten einen Ertrag in Höhe von 1.195 T€ aus der Veränderung der passiven latenten Steuern (Vorjahr: 85 T€).

In der Position „Sonstige Steuern“ sind Immobiliensteuern der Immobilie in Gliwice in Höhe von -172 T€ (Vorjahr: -165 T€) sowie Grundsteuern in Höhe von -55 T€ (Vorjahr: -144 T€) enthalten.

Des Weiteren enthalten die sonstigen Steuern Belastungen durch Kfz-Steuer in Höhe von -2 T€ (Vorjahr: -2 T€).

### 2.2.10 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat und das geschäftsführende Direktorium der Müller – Die lila Logistik SE beabsichtigen, der Hauptversammlung am 30. Juni 2026 vorzuschlagen, von dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,15 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten (Vorjahr: 0,10 €). Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Ausschüttung einer Dividende - im Gegensatz zu den Ausführungen im Geschäftsbericht des Vorjahres betreffend die Aussetzung der Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 - beruht auf einem kurzfristig getroffenen Nachtrag zu den Finanzierungsverträgen der Automatisierungsanlage in Blaufelden aufgrund des positiven Verlaufs des Geschäftsjahres 2025.

## 3. Sonstige Angaben

Das **geschäftsführende Direktorium** der Müller – Die lila Logistik SE setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Michael Müller	Chief Executive Officer (CEO), wohnhaft in Stuttgart Speditionskaufmann Mitglied im Aufsichtsrat der SpOrt Medizin Stuttgart GmbH, Stuttgart Beirat der Kreissparkasse Ludwigsburg
Rupert Früh	Chief Financial Officer (CFO), wohnhaft in Buchen (Odenwald) Diplom-Ökonom

Die Bezüge des geschäftsführenden Direktoriums betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.529 T€ (Vorjahr: 1.283 T€).

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands bzw. geschäftsführenden Direktoriums und ihrer Hinterbliebenen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 51 T€ (Vorjahr: 128 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber zwei früheren Mitgliedern des Vorstands bzw. geschäftsführenden Direktoren sowie deren Hinterbliebenen sind 986 T€ (Vorjahr: 1.059 T€) zurückgestellt.

Ausführliche Informationen zur Vergütung der geschäftsführenden Direktoren werden im separaten Vergütungsbericht veröffentlicht.

Am 31. Dezember 2025 hielten die Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums der Müller – Die lila Logistik SE folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Rupert Früh	
CFO	81.000 Aktien

Am 22. September 2015 ging der Müller – Die lila Logistik SE die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik SE hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Der **Verwaltungsrat** der Müller – Die lila Logistik SE setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Müller	Vorsitzender des Verwaltungsrats, wohnhaft in Stuttgart Mitglied im Aufsichtsrat der SpOrt Medizin Stuttgart GmbH, Stuttgart Beirat der Kreissparkasse Ludwigsburg
Christoph Schubert	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats, wohnhaft in Dortmund Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Dortmund Aufsichtsratsvorsitzender der FORTEC Elektronik AG, Germering
Per Klemm	Mitglied des Verwaltungsrats, wohnhaft in Stuttgart Geschäftsführender Gesellschafter der Selecta Klemm GmbH & Co. KG, Stuttgart Keine weiteren Mandate
Christian Schorndorfer	Mitglied des Verwaltungsrats, wohnhaft in Besigheim Vorstand Vertrieb und Marketing DÜRR DENTAL SE, Bietigheim-Bissingen sowie und in dieser Funktion Geschäftsführer für DÜRR NDT GmbH & Co. KG, orochemie GmbH & Co. KG, Mytronic GmbH, DÜRR DENTAL Global GmbH und Mitglied im Board of Directors Air Techniques, Inc. Keine weiteren Mandate
Dr.-Ing Peer Schreiner	Mitglied des Verwaltungsrats, wohnhaft in Stuttgart Unternehmensberater, Dinslaken Keine weiteren Mandate

Die dem Verwaltungsrat gewährten Bezüge im Jahr 2025 betragen 106 T€ (Vorjahr: 127 T€). Weitere Leistungen neben der Organtätigkeit fielen wie im Vorjahr nicht an.

Am 31. Dezember 2025 hielten Mitglieder des Verwaltungsrats der Müller – Die lila Logistik SE folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Name	Funktion	Aktien
Christoph Schubert	Mitglied des Verwaltungsrats	2.519
Per Klemm	Mitglied des Verwaltungsrats	46.450

Die Gesellschaft war am 31. Dezember 2025 an folgenden Unternehmen zu mind. 20 % beteiligt:

Beteiligung	Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils	Eigenkapital gesamt	Jahresüberschuss/-fehlbetrag im Geschäftsjahr 2025
FM Logistics GmbH <sup>4</sup>	Weilheim an der Teck	50 %	185 T€	1 T€
Lila IO GmbH	Besigheim	100 %	41 T€	-2 T€
MLCZ Verwaltung s.r.o. <sup>2</sup>	Horšovský Týn (Tsche-	100 %	90 T€	8 T€
MLFS Verwaltung GmbH	Blaufelden	100 %	30 T€	1 T€
MLH Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	-1 T€
MLI Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	10 T€	-3 T€
MLM Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	-1 T€
MLN Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	-1 T€
MLO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	-1 T€
MLS Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	-1 T€
MLSO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	25 T€	-3 T€
MLSW Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	-1 T€
Müller – Die lila Logistik Augsburg GmbH	Benningen	100 %	66 T€	36 T€
Müller – Die lila Logistik Besigheim GmbH	Besigheim	100 %	66 T€	66 T€
Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH <sup>1</sup>	Besigheim	100 %	676 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Česká k.s. <sup>2</sup>	Horšovský Týn (Tsche-	100 %	7.485 T€	504 T€
Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH	Besigheim	100 %	1.399 T€	3.667 T€
Müller – Die lila Logistik Electronics GmbH	Nürnberg	100 %	1.597 T€	393 T€
Müller – Die lila Logistik Fulfillment Solutions GmbH & Co. KG	Blaufelden	100 %	4.184 T€	-1.436 T€
Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG	Herne	100 %	0 T€	401 T€
Müller – Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH	Groß-Gerau	100 %	0 T€	-475 T€
Müller – Die lila Logistik Herne GmbH	Herne	100 %	49 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Marbach GmbH & Co. KG	Marbach a. N.	100 %	500 T€	111 T€
Müller – Die lila Logistik Mittlerer Neckar GmbH	Besigheim	100 %	77 T€	87 T€
Müller – Die lila Logistik Nord GmbH & Co. KG	Bünde	100 %	0 T€	-1.489 T€
Müller – Die lila Logistik Operations GmbH <sup>1</sup>	Besigheim	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Ost GmbH & Co. KG <sup>2</sup>	Zwenkau	100 %	275 T€	499 T€
Müller – Die lila Logistik Personal GmbH <sup>3</sup>	Besigheim	100 %	76 T€	51 T€
Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o. <sup>2</sup>	Gliwice (Polen)	100 %	2.409 T€	726 T€
Müller – Die lila Logistik Route GmbH	Besigheim	100 %	515 T€	145 T€
Müller – Die lila Logistik Rüsselsheim GmbH	Rüsselsheim	100 %	48 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Service GmbH <sup>1</sup>	Besigheim	100 %	76 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Süd GmbH & Co. KG	Besigheim	100 %	1.000 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südost GmbH <sup>1</sup>	Besigheim	100 %	150 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südwest GmbH & Co. KG	Besigheim	100 %	50 T€	98 T€
Müller – Die lila Logistik West GmbH	Herne	100 %	79 T€	-2 T€
Müller – Die lila Logistik Zwenkau GmbH	Zwenkau	100 %	161 T€	21 T€
Value Added Logistics Sp. z o.o. <sup>2</sup>	Gliwice (Polen)	100 %	0 T€	0 T€

<sup>1</sup> Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV)

<sup>2</sup> Angabe umgerechnet zum Stichtagskurs zum 31. Dezember 2025

<sup>3</sup> 2025 neu gegründet

<sup>4</sup> Daten Bilanz und GuV zum 31.12.2024

Darüber hinaus ist die Müller – Die lila Logistik SE an der E.L.V.I.S. AG (Europäischer Ladungs-Verbund Internationaler Spediteure Aktiengesellschaft), Alzenau, mit rund 6,5 T€ am Grundkapital (von insgesamt 97,5 T€) = 6,6 % beteiligt.

Weitere Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten, existierten zum Bilanzstichtag 2025 nicht.

### **Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge**

Zwischen der Müller – Die lila Logistik SE und der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH wurde im März 2014 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik SE und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Juni 2014 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juli 2014.

Zwischen der Müller – Die lila Logistik SE und der Müller – Die lila Logistik Service GmbH wurde im März 2018 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik SE und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Service GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Mai 2018 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juni 2018.

Zwischen der Müller – Die lila Logistik SE und der Müller – Die lila Logistik Operations GmbH wurde im Mai 2024 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik SE und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Operations GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Juni 2024 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juli 2024.

Zwischen der Müller – Die lila Logistik SE und der Müller – Die lila Logistik Südost GmbH wurde im August 2024 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik SE hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Juni 2024 zugestimmt. Die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Südost GmbH und die Eintragung ins Handelsregister erfolgten im August 2024.

### **Personal**

Im Berichtsjahr 2025 waren ohne das geschäftsführende Direktorium durchschnittlich 9 Angestellte beschäftigt (Vorjahr: 8). Davon arbeiteten 6 Personen im Bereich Controlling und 3 Personen im Bereich Verwaltung.

### **Abschlussprüferhonorare**

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellte die ordentliche Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik SE am 4. Juni 2025 die Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (vormals Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart). Die Gesellschaft hat in Erwartung des Eintritts der entsprechenden Voraussetzungen von der Erleichterung des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe und Aufschlüsselung des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars verzichtet.

In 2025 wurden andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlichen Prüfung der gesonderten Nachhaltigkeitserklärung nach ISAE 3000 erbracht.

Die für die Durchführung des Prüfungsauftrags verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Katrin Froese-Hasenmaier.

#### **Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG**

Herr Rudolf Reisdorf, Schweiz, teilte der Gesellschaft im Jahr 2019 mit, dass am 5. September 2019 der Stimmrechtsanteil der Fracht AG, Schweiz, an der Müller – Die lila Logistik SE weiter erhöht wurde und an diesem Tag 4,02 % (das entspricht 319.865 Stimmrechten) betragen hat.

Im Geschäftsjahr 2015 ging der Gesellschaft am 22. September 2015 die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik SE hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

#### **Derivative Finanzinstrumente**

Eine Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt i. d. R. durch das emittierende Kreditinstitut auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Barwertmethode und Zinskurven).

Die Müller - Die lila Logistik SE ist im Jahr 2024 ein Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027 (Bezugsbetrag: 5.000 T€) eingegangen. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Marktwert in Höhe von -77 T€ (Vorjahr: -119 T€). Im Jahr 2024 hat die Müller - Die lila Logistik SE zudem zwei weitere Zinsswaps mit einem Nominalwert von jeweils 5.000 T€ und mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029 abgeschlossen, deren Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 einen negativen Marktwert in Höhe von -100 T€ (Vorjahr: -226 T€) ergaben. Des Weiteren hat die Müller - Die lila Logistik SE im Jahr 2025 einen Zinsswap mit einem Nominalwert von 5.000 T€ und mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 abgeschlossen, dessen Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 einen positiven Marktwert in Höhe von 37 T€ (Vorjahr: 0 T€) ergab.

#### **4. Haftungsverhältnisse**

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2009 garantierte die Müller – Die lila Logistik SE die Erfüllung aller aus dem Mietvertrag resultierender finanzieller Verpflichtungen der Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG für die gemietete Logistikanlage in Herne. Die Mindestzahlungen der Miete zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 entsprechen einem Betrag von 4.555 T€ (Vorjahr: 5.647 T€).

Darüber hinaus haftet die Müller – Die lila Logistik SE seit dem Geschäftsjahr 2023 für die Erfüllung der aus dem Leasingvertrag der Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o. resultierenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Leasinggeber. Unter Berücksichtigung der Nachgarantie mit einem Kreditinstitut ergibt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ein maximales Haftungsrisiko in Höhe von 956 T€ (Vorjahr: 1.434 T€).

Am 31. Dezember 2025 verfügte die Müller – Die lila Logistik SE über Rahmenkreditlinien von 5.000 T€ (Vorjahr: 5.000 T€), die als Kontokorrent- und/oder Geldmarktkredit ausnutzbar sind. Des Weiteren verfügt die Müller – Die Lila Logistik SE über einen Gesamtrahmen aller Avalkredite (ohne alternativ nutzbare Kontokorrent-/Avalkreditlinien) in Vorjahreshöhe von 5.000 T€. Von den Kontokorrentkreditlinien können wahlweise bis zu 1.000 T€ als Avalkreditlinie genutzt werden (Vorjahr: 1.000 T€). Von dieser Möglichkeit wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr Gebrauch gemacht. Die Inanspruchnahme über Avale inklusive der als Avalkreditlinie genutzten Kontokorrentkreditlinie valutierte zum 31. Dezember 2025 mit 551 T€ (Vorjahr: 551 T€). Zum Bilanzstichtag wurde wie im Vorjahr keine der verbleibenden Rahmenkreditlinien in Anspruch genommen.

Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Tochterunternehmen wird das Risiko für eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als gering eingeschätzt.

Gegenüber drei Tochterunternehmen wurden Rangrücktrittserklärungen für Forderungen in Höhe von 7.900 T€ abgegeben. Danach werden die Forderungen im Insolvenzfall im Rang hinter anderen Gläubigern zurücktreten. Die Rangrücktrittserklärungen sind für Forderungen in Höhe von 1.450 T€ zeitlich unbefristet und in Höhe von 6.450 T€ bis zum 31. Juli 2027 befristet. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Unternehmen wird der Eintritt des Insolvenzfalls bei allen Gesellschaften als unwahrscheinlich angesehen.

Gegenüber der Müller - Die lila Logistik Mittlerer Neckar GmbH, der Müller - Die lila Logistik Deutschland GmbH, der Müller - Die lila Logistik Besigheim GmbH, der Müller - Die lila Logistik Route GmbH, der Müller - Die lila Logistik Zwenkau GmbH, der Müller - Die lila Logistik Augsburg GmbH, der Müller - Die lila Logistik Electronics GmbH, der Müller - Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH und der Müller - Die lila Logistik Personal GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2026 jeweils eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB abgegeben. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus der Einstandspflicht wird für alle Gesellschaften als gering eingeschätzt.

## **5. Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die gemäß § 285 HGB nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und auch keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB darstellen, bestanden am Abschlussstichtag aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Pachtverträge, Leasing). Der zukünftige Aufwand, betrachtet zum Stichtag 31. Dezember 2025, beläuft sich auf -8.527 T€ (Vorjahr: -10.175 T€). Davon resultieren -7.350 T€ aus dem Mietvertrag für die Immobilie am Standort Besigheim und -1.081 T€ und aus dem Mietvertrag für die Immobilie Bünde. Die Immobilien wurden zum Zweck der Erbringung von Logistikdienstleistungen angemietet. Die Anmietung der Immobilien bringt im Vergleich zum Kauf der Immobilien den Vorteil einer deutlich geringeren Kapitalbindung. Ein Risiko im Zusammenhang mit der Anmietung der Immobilien besteht insoweit, als dass die künftigen Mietzahlungen über Umsätze mit Kunden erwirtschaftet werden müssen.

Gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt der zukünftige Aufwand aus Dauerschuldverhältnissen -20 T€ (Vorjahr: -20 T€).

## 6. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag haben sich keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

## 7. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Das geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der börsennotierten Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim, haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.lila-logistik.com](http://www.lila-logistik.com)) dauerhaft zugänglich gemacht.

Besigheim, 25. März 2026



**Michael Müller**  
CEO



**Rupert Früh**  
CFO

## Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Kumulierter Stand		Zuschreibungen	Abgänge	Kumulierter Stand	Stand	Stand
	01.01.2025				01.01.2025	31.12.2025	31.12.2025			31.12.2025	31.12.2024	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	162.551,63	-	-	-	162.551,63	156.761,63	5.790,00	-	-	162.551,63	-	5.790,00
	<u>162.551,63</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>162.551,63</u>	<u>156.761,63</u>	<u>5.790,00</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>162.551,63</u>	<u>-</u>	<u>5.790,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	38.870.696,96	264.042,87	-	1.079.239,81	40.213.979,64	7.833.329,96	1.414.439,68	-	-	9.247.769,64	30.966.210,00	31.037.367,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.540.760,28	-	-	-	2.540.760,28	352.303,28	169.429,00	-	-	521.732,28	2.019.028,00	2.188.457,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.938.375,14	257.258,77	109.465,75	495.419,24	7.581.587,40	1.610.185,14	471.509,01	-	44.090,75	2.037.603,40	5.543.984,00	5.328.190,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	567.462,90	8.442.535,00	750,00	1.574.659,05	7.434.588,85	-	-	-	-	-	7.434.588,85	567.462,90
	<u>48.917.295,28</u>	<u>8.963.836,64</u>	<u>110.215,75</u>	<u>-</u>	<u>57.770.916,17</u>	<u>9.795.818,38</u>	<u>2.055.377,69</u>	<u>-</u>	<u>44.090,75</u>	<u>11.807.105,32</u>	<u>45.963.810,85</u>	<u>39.121.476,90</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.223.240,72	25.000,00	-	-	25.248.240,72	2.105.919,39	200.000,00	50.000,00	-	2.255.919,39	22.992.321,33	23.117.321,33
2. Beteiligungen	25.663,77	-	-	-	25.663,77	-	-	-	-	-	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.500,00	-	-	-	2.500,00	-	-	-	-	-	2.500,00	2.500,00
	<u>25.251.404,49</u>	<u>25.000,00</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>25.276.404,49</u>	<u>2.105.919,39</u>	<u>200.000,00</u>	<u>50.000,00</u>	<u>-</u>	<u>2.255.919,39</u>	<u>23.020.485,10</u>	<u>23.145.485,10</u>
	<u>74.331.251,40</u>	<u>8.988.836,64</u>	<u>110.215,75</u>	<u>-</u>	<u>83.209.872,29</u>	<u>12.058.499,40</u>	<u>2.261.167,69</u>	<u>50.000,00</u>	<u>44.090,75</u>	<u>14.225.576,34</u>	<u>68.984.295,95</u>	<u>62.272.752,00</u>

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i. V. m.  
§§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Besigheim, im März 2026



**Michael Müller**  
CEO



**Rupert Früh**  
CFO

**Entsprechenserklärung des geschäftsführenden Direktoriums und Verwaltungsrats  
der Müller – Die lila Logistik SE zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß § 161 AktG**

Das geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE mit Sitz in Besigheim haben im Mai 2025 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.lila-logistik.com/de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

## **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Müller - Die lila Logistik SE, Besigheim

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Müller - Die lila Logistik SE, Besigheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der Müller - Die lila Logistik SE, Besigheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung auf die im Abschnitt „5.3 Erklärung zur Unternehmensführung“ verwiesen wird, sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung, auf die im Abschnitt „7. Nachhaltigkeitserklärung“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**

### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 23,0 Mio. ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen mit 23,3 % einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme dar.

Das Bewertungsmodell zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Faktoren. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilen die Werthaltigkeit in Abhängigkeit von der bisherigen Entwicklung und Situation mit einem Bewertungsmodell auf Basis eines Discounted-Cashflow-Ansatzes. In die Bewertung fließen Annahmen ein, die mit Schätzungen und Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verbunden sind. Die bedeutsamsten Annahmen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die erwartete Geschäftsentwicklung, insbesondere in Bezug auf die erwarteten künftigen Umsatzerlöse, den Free Cashflow sowie die verwendeten Diskontierungszinssätze.

Es besteht insbesondere aufgrund umfangreicher Schätzungen sowie der hohen Komplexität und Subjektivität bei der Bewertung das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Auf Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die wesentlichen verwendeten Annahmen gewürdigt und auf Angemessenheit geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken hin analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Diskontierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Free Cashflows auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt. Die Berechnungsmethode der beizulegenden Zeitwerte haben wir nachvollzogen und unter Einbeziehung unserer Sachverständigen auf Angemessenheit beurteilt. Wir haben geprüft, ob die einfließenden Planwerte mit der Planung übereinstimmen, die von geschäftsführendem Direktorium und Verwaltungsrat genehmigt wurde. Die zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, zum geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen sowie Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen, eingeholt. Ferner haben wir uns durch einen retrospektiven Vergleich der wesentlichen Planwerte aus vergangenen Jahren mit den tatsächlich eingetretenen Ist-Werten von der Planungssicherheit der Gesellschaft überzeugt.

Die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen und Parameter, insbesondere Marktrisikoprämie und Betafaktor, haben wir unter Einbeziehung unserer Sachverständigen gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Zudem haben wir die korrespondierenden Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter „1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „2.1.2 Finanzanlagen“, die Angaben zu den Finanzanlagen enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung der Unternehmensführung (Angaben im Sinne des § 315d in Verbindung mit § 289f HGB), auf die im Abschnitt „5.3 Erklärung zur Unternehmensführung“ im Lagebericht verwiesen wird,
- die nichtfinanzielle Berichterstattung, auf die im Abschnitt „7. Nachhaltigkeitserklärung“ im Lagebericht verwiesen wird.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- den Bericht des Verwaltungsrats
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt 5.3 des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen

entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder,

falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „MLL\_SE\_JA\_LB\_ESEF-2025-12-31-DE.xhtml,, (SHA 256 Hash: 149c9173928f1d2670d19723ce72761b11237d52b6fa9db88f9034f07869a773) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2025 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Müller - Die lila Logistik SE, Besigheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katrin Froese-Hasenmaier.

Stuttgart, den 25. März 2026

Rödl Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Difflipp**  
Wirtschaftsprüfer

**Froese-Hasenmaier**  
Wirtschaftsprüferin

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

### **Weitere Informationen**

#### **Müller – Die lila Logistik SE**

Investor Relations

Ferdinand-Porsche-Straße 6

74354 Besigheim

Deutschland

Tel.: +49 7143 810-125

Fax: +49 7143 810-599

[investor@lila-logistik.com](mailto:investor@lila-logistik.com)

[www.lila-logistik.com](http://www.lila-logistik.com)